



SPORTGEMEINSCHAFT WEILROD e.V.

BADMINTON – FUSSBALL – GYMNASTIK – JIU-JITSU – RADSPORT

Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Der VEREIN informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, die den Sportbetrieb in unserem Verein betreffen. Dabei sollen Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden.

Alle Spielerdaten, die der VEREIN verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben.

Für eine ganzheitliche Information, Beratung und Betreuung ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft in unserem Verein hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der VEREIN erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft in unserem Verein erforderlich sind.

Dies sind zunächst Ihre Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, e-mail-Adresse, Telefonnummer und/oder vergleichbare Daten).

Im Zuge des Punktspiel-/Turnierbetriebes betrifft dies auch sämtliche Spielerdaten wie bspw. ID-Nummer und Ergebnisse.

Der Verein veröffentlicht ggf. Spielerdaten sowie Punktspiel-/Turnierergebnisse und Fotos im Internet und in der Presse.

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem VEREIN.

Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Auskunftsrecht

Sie haben nach dem BDSG und der DSGVO ein Recht auf Auskunft über Ihre beim VEREIN gespeicherten Daten